

Dienstleistungsbeschreibung

Produkt 31.60.01 Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege	
Produktgruppe 31.60 Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege	Produktbereich 31 Soziale Hilfen
Verantwortlich ABI	

Bezeichnung der Dienstleistung:

Familienentlastende Dienste

Leistungsbereich B: Familienentlastende Gruppenangebote

1.	Kurzbeschreibung: Träger der Familienentlastenden Dienste bieten ganzjährig Freizeitangebote an, die der Entlastung von Familien mit Angehörigen mit Behinderung dienen.
2.	Auftragsgrundlage: VwV FED vom 22.März 2006, ergänzt um die Richtlinien zur Förderung der Familienentlastenden Dienste der Stadt Ulm/des Alb-Donau-Kreises vom 09. Juli 2008.
3.	Zielgruppe: - Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung, die allein oder im Haushalt ihrer Familie leben.
4.	Ziele: - Familien zeitweise entlasten, - Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft fördern, - dazu beitragen, dass Isolation überwunden wird, - Begegnung von Menschen mit und ohne Behinderung ermöglichen.
5.	Inhalt und Umfang der Dienstleistung: <u>Leistungsarten</u> B1: Regelmäßige Gruppenangebote Offene Gruppenangebote finden z.B. wöchentlich, vierzehntägig oder monatlich als Begegnungs- und Freizeitaktivität statt. B2: Freizeitgruppen Träger der Familienentlastenden Dienste schreiben in ihren Programmen Freizeitgruppen aus, die als einzeln wählbare Veranstaltung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung besucht werden können. Freizeitgruppen sind ohne Übernachtung auf eine stundenweise bis tagesfüllende Aktivität angelegt.
6.	Qualität der Dienstleistung
6.1	<u>Strukturqualität</u> <ul style="list-style-type: none"> • Die Größe der Gruppe ist nach Art und Schwere der Behinderung unterschiedlich. • Auf eine sozialraumbezogene, bedarfsorientierte Ausrichtung des Angebots ist zu achten.
6.2	<u>Prozessqualität</u> <ul style="list-style-type: none"> • Der Anbieter definiert Inhalt, Kosten, Umfang und Sicherstellung der ambulanten mobilen Betreuung in einem Dienstleistungskonzept und informiert die Familien darüber. • Folgende Mindestanforderungen müssen im Dienstleistungskonzept enthalten sein:

6.3	<ul style="list-style-type: none"> - Im Regelfall soll es sich um integrative Angebote mit Menschen mit und ohne Behinderung handeln. - Die Räumlichkeiten sollen dafür geeignet sein, dass der Zugang von Menschen mit jeglicher Form von Behinderung gewährleistet ist (Barrierefreiheit). - In besonderen Fällen kann es sich um Angebote in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung handeln. <p><u>Ergebnisqualität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Tätigkeit des Anbieters beim Leistungsbezieher wird intern dokumentiert und evaluiert. • Regelmäßiger Austausch zur Qualitätssicherung zwischen Anbieter und Teilnehmern/-innen findet statt.
7.	<p>Art und Umfang der Förderung</p> <p>Es gilt Ziffer 7.3 der VwV FED i.V.m. Ziffer 5.4 der Richtlinien der Stadt Ulm und des Landkreises Alb-Donau.</p>
8.	<p>Evaluation und Dokumentation</p> <p>Für die Evaluation und Dokumentation gegenüber den kommunalen Zuschussgebern gelten die Richtlinien der Stadt Ulm und des Landkreises Alb-Donau für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung familienentlastender Dienste vom 09. Juli 2008. Genauer wird im Verwendungsnachweis geregelt.</p>